

POOLWORLD

Fachmagazin für Finanzdienstleister



Ein ganzes Universum für Ihren Erfolg

Wir nehmen Sie mit auf eine Reise
zu den Techniksternen

Frühjahrsputz

Wischen Sie unnötige
Courtageabrechnungen
einfach beiseite!

Lieblingsspielzeug Drohne

Im Frühjahr geht es wieder
hoch hinaus – Hauptsache,
gut versichert!

Versicherungskunst

So ist auch die ausge-
fallenste Kunstsammlung
ganz sicher

Die Drohne – das neue Lieblingsspielzeug der Deutschen

Was flattert denn da durch die Lüfte? Im Frühling kommen Multi-, Hexa- und Quadrocopter wieder aus ihren Winterquartieren, um mit den Bienen und Hummeln um die Wette zu summen.



Wer in Deutschland selbst ein solches Fluggerät aufsteigen lassen möchte, ist gesetzlich verpflichtet, dafür eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Wir sagen Ihnen, wie sich Ihre flugfähigen Kunden am besten schützen.

IST DIE DROHNE NICHT IN DER PRIVATHAFTPFLICHT-VERSICHERUNG ABGESICHERT?

Die Privathaftpflichtversicherung (mit Einschluss von Drohnen bis in der Regel 5 Kilogramm) könnte mit Verweis auf das Fehlen des „schuldhaften Verhaltens“ die Übernahme des entstandenen Schadens ablehnen. In dem Fall würde man also mit dem gesamten Privatvermögen haften.

Bei einer Privathaftpflichtversicherung sollte daher genau geprüft werden, ob sie auch die Gefährdungshaftung für die Drohne einschließt.

WARUM IST DAS SO WICHTIG?

Aus der Gefährdungshaftung resultiert die Schadenersatzpflicht, die kein Verschulden voraussetzt, sondern darauf beruht, dass der Ersatzpflichtige unvermeidlich eine Gefährdung seiner Umgebung herbeiführt.

Die bekanntesten Fälle von Gefährdungshaftung sind die des

- › Kraftfahrzeughalters
- › Tierhalters
- › Flugzeughalters.

BEISPIEL GEFÄHRDUNGSHAFTUNG

Der Drohnenflug selbst stellt eine erhöhte Gefahr für Menschen und Umgebung dar. Deshalb haften die Drohnenhalter im Schadenfall unabhängig von der Schuldfrage.

Schadenszenario: Eine starke Windböe erfasst die Drohne und schleudert sie auf die Frontscheibe eines Autos. Der Fahrer verreißt dadurch sein Lenkrad und verursacht einen schweren Unfall.

BEISPIEL VERSCHULDENSHAFTUNG

Wer den Schaden verursacht hat, muss auch dafür geradestehen. So kann die Verschuldenshaftung kurz zusammengefasst werden. Durch ein fehlerhaftes Verhalten des Drohnenhalters ist einem Dritten ein folgeschwerer Schaden entstanden.

Schadenszenario: Beim Flugbetrieb eines Copters verwechselt der Drohnenbesitzer die Steuerungshebel am Controller. Daraufhin touchiert die Drohne ein geparktes Auto und beschädigt es.

ECHTE HALTERHAFTPFLICHT IN DER PHÖNIX-PHV UND DER NV-DROHNENHAFTPFLICHT

In den PHV-Tarifen der PHÖNIX Schutzgemeinschaft ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Luftfahrzeughalter und damit die Gefährdungshaftung explizit mitversichert. Das Gleiche gilt für die separate NV-Drohnenhaftpflicht, die sowohl die Gefährdungshaftung als auch die Verschuldenshaftung umfasst.

AUF NUMMER SICHER GEHEN – DIE HIGHLIGHTS DER NV-DROHNENVERSICHERUNGEN

Egal, wo die Drohne fliegen soll: Innerhalb Europas besteht vollumfänglicher Versicherungsschutz ohne zeitliche Begrenzung, außerhalb Europas für fünf Jahre.

Weitere Highlights für die private Nutzung von Drohnen:

- › Autonomes Fliegen ist mitversichert (Way-Point, Follow-Me-Motion).
- › Unbegrenzter Auslandsaufenthalt innerhalb Europas
- › Gefährdungs- und Verschuldenshaftung inklusive
- › Versicherung von Dritten, die mit Wissen und Willen des Versicherungsnehmers die versicherte Drohne fliegen
- › Forderungsausfalldeckung
- › Nebenberufliche Tätigkeit. »



DIE GEWERBLICHE DROHNEN-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG DER NV

Sobald eine gewerbliche Nutzung vorliegt, wird aus der Drohne ein UAS (Unmanned Aircraft System). Ein UAS gilt laut Gesetz als Luftfahrzeug und benötigt ganz automatisch per Gesetz eine entsprechende Versicherung. Die gewerbliche Drohnenhaftpflichtversicherung schützt den Piloten vollumfänglich, egal ob es sich um Film- oder Fotoflüge, Inspektionsflüge, Vorführ- oder Demonstrationsflüge, Vermessungsflüge, Forschungsflüge, Schulungsflüge oder landwirtschaftliche Flüge (außer Sprüh- und Streuflüge) handelt. Des Weiteren sind FPV-Flüge abgesichert, bei denen die Drohne mithilfe einer Videobrille oder eines Monitors geflogen und gesteuert wird.

Weitere Highlights für die gewerbliche Nutzung von Drohnen:

- › Flüge für Foto- und Videoaufnahmen auch für Schulungszwecke
- › Unbegrenzter Auslandsaufenthalt innerhalb Europas
- › FPV-Flüge (First Person View)
- › Indoor- und Outdoorflüge
- › Gefährdungshaftung und Verschuldenshaftung
- › Gewerbliche Vermietung bis 5.000 Euro
- › Versicherungsschutz für Mitarbeiter und Dritte.

DIE IDEALE ERGÄNZUNG: EINE PRIVATE DROHNENKASKO-VERSICHERUNG DER NV

Eine Drohnenkasko leistet anders als die Drohnenhaftpflicht nicht für Schadenersatzansprüche gegenüber Dritten, sondern bei Beschädigung, Zerstörung oder Verlust der eigenen Drohne. Versicherte Ursachen hierfür können Abstürze, Transportschäden oder auch Diebstahl sein.

Weitere Highlights der Drohnenkasko:

- › Diebstahl – auch bei Raub und Plünderung
- › Übernahme von Reparaturkosten beispielsweise durch Unfall, Bodensturz oder Material- und Konstruktionsfehler
- › Schutz für Elektronikschäden
- › Versicherung Dritter, die mit Wissen und Willen des Versicherungsnehmers die versicherte Drohne fliegen
- › Gewerbliche Nutzung, Ertrag max. 6.000 Euro, Umsatz max. 20.000 Euro p. a.
- › Erstattung von Bergungs- und Entsorgungskosten bis 1.000 Euro. ◀

Kontakt:

Team Komposit-Management
040 29 99 40-390
komposit@maxpool.de

DIE PASSENDE ABSICHERUNG IM ÜBERBLICK

NV-Drohnenhaftpflicht privat

- › Bis zu 50 Mio. Euro Versicherungssumme
- › Bis zu 3 Copter pro Vertrag bei einem maximalen Abfluggewicht von 5 Kilogramm
- › Gefährdungshaftung und Verschuldenshaftung inklusive
- › Schutz gilt auch für Freunde, Verwandte, Bekannte
- › Schutz bei Indoor- und Outdoorflügen

Ab 3,21 Euro monatlich

NV-Drohnenhaftpflicht Gewerbe

- › Bis zu 10 Mio. Euro Versicherungssumme
- › Maximales Abfluggewicht: bis 25 Kilogramm
- › Gefährdungshaftung und Verschuldenshaftung inklusive
- › Schutz für Mitarbeiter, Freunde und Familie
- › Absicherung bei Teilnahmen an Wettbewerben und öffentlichen Veranstaltungen

Ab 11,17 Euro monatlich

NV-Drohnenkasko

- › Bis zu 10.000 Euro Versicherungssumme
- › Maximales Abfluggewicht: 25 Kilogramm
- › Gefährdungshaftung und Verschuldenshaftung inklusive
- › Erweiterter Diebstahlschutz
- › Übernahme von Reparaturkosten
- › Nur 150 Euro Selbstbeteiligung im Schadenfall

Ab 9,36 Euro monatlich

